

Beschluss Gemeinderat 25.05.2020

1. Von den ab Jahresbeginn 2020 bereits aus Mitteln der Stadt bzw. der Zeppelin-Stiftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung an Beteiligungsunternehmen

- Bodensee-Festival GmbH
- Klinikum Friedrichshafen GmbH/Medizin Campus Bodensee
- Regionales Innovation- und Technologietransferzentrum RITZ GmbH
- Stadtmarketing GmbH
- Zeppelin-Museum GmbH
- Zeppelin Universität GmbH

in Form von Abschlagszahlungen als Freiwilligkeitsleistungen gezahlten Beträgen zur Unterstützung und Aufrechterhaltung von deren Betrieb oder für begonnene Investitionen wird Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige Auszahlungspraxis als Freiwilligkeitsleistungen in 2020 zunächst bis 31. August 2020 im Rahmen der Interimsphase fortzusetzen,

- a) als Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung,
- b) für die Sicherstellung des laufenden Betriebs und
- c) für betriebsnotwendige Investitionen,

bedarfsgerecht, jedoch maximal bis zur Höhe der im bisherigen Entwurf des Doppelhaushalts für das Jahr 2020 veranschlagten Höhe. Die Auszahlungen stehen und erfolgen vorab unter dem Vorbehalt einer späteren, noch zu schaffenden haushaltsrechtlichen Grundlage.

Einstimmig.